

Was tun, wenn die Krone oder der Zahnersatz nicht so richtig passt?

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf eine sorgfältige Behandlung nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst.

Wie sollen Sie vorgehen?

Sprechen Sie mit Ihrem Zahnarzt über Ihre Beschwerden. Der Zahnarzt hat ein mehrmaliges Nachbesserungsrecht. Erst wenn der Erfolg ausbleibt, kann es bis zu einer Neuanfertigung des Zahnersatzes kommen.

Gut zu wissen:

Sie haben zwei Jahre Gewährleistung auf den Zahnersatz.

Hier finden Sie Ansprechpartner:

Sie sind **gesetzlich** versichert?

Sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse.

Der Medizinische Dienst bewertet die Arbeit des Zahnarztes für Sie kostenfrei. Alle weiteren Schritte stimmen Sie mit Ihrer Krankenkasse ab.

Sie sind **privat** versichert?

Nutzen Sie den kostenfreien Service der Landeszahnärztekammer.

Ihre zuständige Patientenberatungsstelle finden Sie über www.bzaek.de.

Dort erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen. In besonders schwierigen Fällen schalten diese eine Schlichtungsstelle ein.

Was bedeutet ein Gutachten?

Sie haben die Möglichkeit ein für Sie kostenpflichtiges Gutachten erstellen zu lassen.

Die Zahnärztekammer nennt Ihnen geeignete Gutachter.

Wichtiger Hinweis:

Gibt der Patient ein privates Gutachten in Auftrag, ist das Ergebnis für den behandelnden Zahnarzt nicht bindend.

Erst in einem Rechtsstreit stellt ein dann vom Gericht bestellter Gutachter wirksam und zweifelsfrei dar, ob seitens des Zahnarztes ein Versäumnis vorliegt.

WICHTIG:

Bitte lassen Sie zunächst nichts am Zahnersatz ändern, bis alles geklärt ist! Das ist zur Beweissicherung erforderlich. Natürlich sind schmerzlindernde Maßnahmen davon ausgenommen.

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da!

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Kundenservice Leistung /
Fallmanagement Zahn

Telefon 0221 578-5940

oder per E-Mail unter: zahinfo@dkv.com
